

Für die in der Packung befindliche GE-Röhre wird eine Garantie von sechs Monaten geleistet. — Die Garantie erstreckt sich nur auf die von der Firma Herbert Anger festgestellten Fabrikationsfehler, die sich in den ersten sechs Monaten, gerechnet vom Tage des Verkaufs durch den Händler an den Verbraucher herausstellen. Ausgeschlossen von der Garantiepflicht sind Heizfadenbruch, Überlastung, mechanische Beschädigungen und sonstige Mängel, die nicht auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Eventuell ist zur Feststellung der Garantiepflicht ein Zerlegen der Röhre erforderlich, die nur bei Ersatzablehnung auf Verlangen in zerlegtem Zustand zurückgegeben wird.

Herbert Anger

Generalvertretung der
INTERNATIONAL

GENERAL  ELECTRIC

COMPANY INC
IN DEUTSCHLAND

Frankfurt/Main · Taunusstraße 20

Beanstandungen können nur erhoben werden, wenn der beim Kauf der Röhre ausgefüllte Garantieschein zusammen mit der Röhre eingesandt wird.

GARANTIESCHEIN

VERKAUFSTAG

MONAT (in Buchstaben)

JAHR

.....
.....
.....

NUMMER DER RÖHRE

Stempel und Unterschrift des Händlers

.....
.....
.....

Durch seinen Firmenstempel und seine Unterschrift bescheinigt der Händler die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Dieser Garantieschein ist eine Urkunde gem. § 267 St. G. B.